

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	6 (1933)
Heft:	11
Artikel:	Wiederholungskurs 1933
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind nicht mehr „ein einig Volk von Brüdern“, sondern ein zersplitterter, in Interessengruppen und Klassen zer- spalterter Staat, in dem in ideeller Hinsicht jahrelang wenig, sehr wenig für eine gesunde Fortentwicklung des Miliz- heeres getan wurde. Wir Unteroffiziere haoen den auf-

richtigen Wunsch, dass die Zentenarfeier am 26. November 1933 eines der Mittel sei, um das gegenseitige Ver- trauen zwischen Offizier, Unteroffizier und Soldaten zu fördern, auf dass das schöne Wort wieder Geltung erlange:
EIN VOLK – EINE ARMEE.

Wiederholungskurs 1933.

Vorwort der Redaktion: Wir geben nachstehend zwei Ein- sendungen Raum, die sich mit den Wiederholungskursen befassen. Wenn sie auch in erster Linie an Mißständen Kritik üben, so ist doch wohl deren Aufnahme in unsere Zeitschrift, die als Fachorgan sich zum Ziele setzt, ihre Leser außerordentlich weiterzubilden, nicht zu verweigern. Sollten Kameraden mit diesen oder jenen Aeusserungen nicht einverstanden sein, steht ihnen selbstverständlich zu einer sachlichen Replik der notwendige Platz im „Fourier“ offen. Hier die erste Zusendung:

Ich erlaube mir, einige unliebsame Tatsachen aus dem diesjährigen W.K. zu streifen, mit der Bitte an meine Kameraden, die Worte zu beherzigen und das Fehlerhafte inskünftig zu unterlassen! Es betrifft dies:

a) **Die Trockengemüsebestellungen vor dem W.K. und die Fassungen während dem W.K.** Jeder Einheits-Fourier hat sich unbedingt zur Pflicht zu machen, sich schon vor dem W.K. seiner Leute zu erinnern und das für die Manöverwoche erforderliche Trockengemüse via Q. M. beim O.K.K. zu bestellen. Mit der Bestellung entsteht aber gleichzeitig die entsprechende Abnahmepflicht während dem W.K. Da das O.K.K. der V.-Kp. nur die tatsächlich bestellten Waren liefert, bewirken die Fassungen von nicht bestellten Artikeln und auch die Ueberfassungen die Nichtbelieferung von später fassenden Einheiten, selbst wenn diese in richtiger Weise ihre Bestellungen beim O.K.K. gemacht haben. Eine Kontrolle über Bestellungen und Fassungen ist dem Magazinfourier leider nicht möglich. — Einmal gefasste, von der Truppe aber nicht benötigte Artikel, sind nicht an die V.-Kp., sondern direkt an das zunächst gelegene Armeemagazin zurückzusenden. Allfällige Resten sind bestmöglichst zu verkaufen und in der H. Kasse zu vereinnahmen.

b) **Die Trockengemüse-Rechnungen der V.-Kp.** sind als Einnahmebeleg in der A.-Kasse zu verwenden und der H. Kasse zu belasten. Auf keinen Fall ist der Rechnungsbetrag an die V.-Kp. zu bezahlen, wie dies im letzten W.K. von einer Rdf. Kp. praktiziert wurde.

Wenn nun die Rechnungen schon in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag der Feldpost übergeben werden, sollte es auch möglich sein, die Empfangssouchen noch in der gleichen Dienstwoche der Rechnungsstellerin wieder zukommen zu lassen.

c) **Die Bestellungen während dem W.K.** Diese sind von jeder Einheit, im Bat.-Verband vom ganzen Bat. unter Ausscheidung der Einheiten, auf ein Formular zu schreiben, die speziell hierzu gedruckten Formulare sind unbedingt zu benutzen und gehörig auszufüllen. Im fernern soll die Bestellung hinsichtlich der Quantität immer so fixiert sein, dass ungerade Portionenzahlen vermieden werden (anstatt 143 Port. Brot können gewiss ohne Bedenken 150 Port. bestellt und auch gefasst werden). Dadurch erleichtern Sie Ihren Kameraden die Arbeit im Magazin. Abgesehen davon, dass eine Bestellung von

11,9 kg Laibkäse lachhaft erscheint, sollte es unbedingt zum A und O der Fourierkenntnisse gehören, dass für die Verpackung einheitliche Normen bestehen und diese in den O.K.K.-Packungen abgegeben und gefasst werden müssen. Schachtelkäse, Suppen-, Brot- und Fleischkonserven werden inskünftig nur noch kistenweise abgegeben.

d) **Die Gutscheine.** Für jede Warengruppe sind die Gutscheine *separat* auszustellen. Ein Sammelsurium vom Fleisch bis zum Brot auf einem Gutschein ist unannehmbar. Ich verstehe es durchaus, wenn in der Kolonne „Packmaterial“ z. B. beim Brot nichts eingesetzt wird, die genaue Anzahl der Säcke ergibt sich jeweilen erst bei der Fassung. Dafür soll aber die Kolonne, sofern die Kp. nicht eigene Brotsäcke auf die Fassung bringt, für das richtige Einsetzen der Anzahl der Säcke offen gelassen werden. (Dieses nachträgliche Einsetzen der Anzahl gefasster und zurückgegebener Säcke ist bedenklich, da sie eine Fehlerquelle für die Sackkontrolle bildet. Die Red.) Es ist dies im Interesse eines glaubwürdigen Gutscheines und der fassenden Kp. selber. Die Unterschrift auf dem Gutschein, sei sie nun vom Q. M. oder vom Fourier, soll immer vollständig sein, d. h. auch der Grad soll aufgeführt werden. Es erleichtert dies die Kontrolle der Gutscheine.

e) **Das Packmaterial.** Es wird das noch öfters ein Stein des Anstoßes sein und Diskussionen hervorrufen, die als unfruchtbar gewertet werden müssen. Doch sei mir erlaubt, hier wenigstens einen Punkt zu berühren. Es gibt Fourier, hauptsächlich Artillerie- und Kavallerie-Fouriere, die sehr darauf bedacht sind, ungezeichnete Säcke als Hafer- und Brotsäcke an die V.-Kp. zurückzugeben. Diese Säcke werden uns in der Folge vom O.K.K. belastet. Die Nachtfassungen bieten solchem Untreiben wesentlichen Vorschub. Obwohl wir von unseren Leuten eine peinlich exakte Kontrolle verlangen, kann im gedrängten Gange der Fassungen leicht eine Unachtsamkeit passieren. Deshalb möchte ich diese Fourier bitten, in Zukunft Unehrlichkeit beim Packmaterial zu unterlassen, denn sie beeinflussen das Zusammenarbeiten und auch den Gang der Fassungen recht ungünstig. Erwähnt sei noch, dass die fehlenden Hafer- und Brotsäcke mit Fr. 1.— pro Stück belastet werden und schlussendlich aus der H.-Kasse der V.-Kp. bezahlt werden müssen. Also: Seid bitte Kameraden, auch im W.K. hb.

Die Benützung des Ziviltelephons im Militärdienst.

Im Verlaufe meiner Wiederholungskurse habe ich immer und immer wieder die Feststellung machen müssen, dass zwecks Erledigung rein administrativer Angelegenheiten das Ziviltelephon nach meinem Dafürhalten viel

zu viel benützt wird. Obwohl die Telephonegebühren schlussendlich wieder in die Staatskasse wandern, so könnte meines Erachtens eine gewisse Reduktion der Telephoneauslagen in den Einheiten und Stäben, besonders in den Wiederholungskursen, doch erreicht werden, ohne dass dadurch der Dienstbetrieb irgendwie beeinträchtigt würde.

Ich habe den Eindruck, dass des öfters vergessen wird, dass kombattanten Truppen im Kriegsfall das Zivil-telephone gar nicht mehr oder dann nicht mehr in dem Umfange zur Verfügung stehen kann, wie in Friedensdiensten. Zugegeben, das Telephone hat grosse Vorteile und hilft manchmal rasch über gewisse Schwierigkeiten hinweg. Aber vergessen wir nicht, dass dies alles bezahlt werden muss und zwar zu Lasten des ohnehin immer kritisierten Militärbudgets. Die Truppe sollte es sich besonders jetzt, wo gesucht wird, Einsparungen im Militärhaushalt zu machen, zur Pflicht auferlegen, das Ziviltelephone nur noch

in dringendsten Fällen zu benützen. Zum Beispiel zahlreiche administrative Befehle ruhig wieder auf dem Wege schriftlicher Meldungen erledigen. Es dürften auf dem Ausgabenposten „Telephontaxen“ im Laufe eines Jahres gewiss bedeutende Ersparnisse erzielt werden, wenn sich jeder Diensttuende, bevor er ans Telephone geht, überlegen würde, ob er seine Sache nicht auch schriftlich (und zudem portofrei) erledigen könnte.

Die Frage der Festsetzung einer Höchstgrenze für Telephoneauslagen pro Einheit und W. K. wäre meines Erachtens zu prüfen, wenn die Truppe sich nicht noch rechtzeitig selbst dazu aufraffen kann, auch auf diesem Gebiete Einsparungen zu erreichen.

Der Fourier in der Einheit und im Stab hat gute Gelegenheit hier positiv mitzuhelfen an einer richtigen Sparpolitik. Wenn jeder im Kleinen spart, ist der Anfang zu grossen Einsparungen schon getan. hw.

Spezialtätigkeiten im Fourierdienst.

Wir haben in den beiden letzten Nummern unseres Blattes die Kameraden aufgefordert, uns kurz zu schildern, was bei ihrem Dienst für Sonderheiten erwähnenswert sind; Sonderheiten, die sich aus ihrer Zuteilung zu einem Stab oder zu einer Einheit einer Spezialwaffe ergeben. Wir verfolgen mit unserer Umfrage den Zweck, unsern Lesern einmal zu zeigen, dass der „Fourierdienst“ nicht etwas Bestimmtes, Einheitliches darstellt, sondern dass die Tätigkeit des Fouriers sehr stark variiert, sehr vielgestaltig ist.

Wir veröffentlichen vorerst drei Einsendungen, geordnet nach ihrem Eintreffen bei der Redaktion, ohne Rücksicht auf die betr. Waffengattungen. Die Reihe gedenken wir in den nächsten Nummern fortzusetzen. Da uns aber noch Schilderungen des Fourierdienstes in einer Reihe von Spezial-Einheiten und Stäben fehlen, bitten wir unsere Leser nochmals um ihren Beitrag zu unserer Rundfrage. Sie sehen aus den hier veröffentlichten Berichten, was für Mitteilungen wir insbesondere wünschen. Redaktionsschluss: Ende Monat.

Den Kameraden, welche bisher die Rundfrage beantwortet haben, danken wir bestens.

Der Magazin-Fourier einer Verpflegungs-Kompagnie schreibt:

Die in letzter Zeit so häufig ergangenen Angriffe auf den militärischen Grad des Fouriers schaffen uns Fourieren unbedingt das Recht, einmal offiziell zu erklären, was wir an unserer Stelle der Armee sind. Und da die Fouriere der einzelnen Waffengattungen entsprechend der Konstitution und dem Zweck der verschiedenen Truppen-einheiten ungleiche Missionen zu erfüllen haben, begrüsse ich die Umfrage bei Kameraden aller Waffen. Wir erfüllen mit dieser Aussprache gleich zwei Aufgaben: Sie dient zu gegenseitiger Fühlungnahme und zu gegenseitigem Verständnis in unserem Grade selbst, und zudem mag sie in jene Kreise Aufklärung bringen, die sich — offenbar aus Unkenntnis — in ihren Kritiken zu wenig der Sachlichkeit befleissen.

Es ist hier nicht meine Aufgabe den Grad des Fouriers im allgemeinen zu verteidigen, vielmehr ist mir in die Hand gelegt worden, über die Arbeit des Magazin-fouriers im speziellen zu schreiben. Bevor ich aber mit Details aufwarte, erachte ich es als notwendig, erst einen Einblick in die Organisation der Stäbe und Truppen vorzunehmen:

Die gesamte Verpflegungstruppe besteht aus 6 Abteilungen, entsprechend der Einteilung der ganzen Armee in 6 Divisionen, sowie aus zwei weiteren Kpen., den V.-Kpen. 7 und 8, zugeteilt zu den Festungen St. Maurice und St. Gotthard. Die Bäcker-Kpen. — es bestehen deren 9 — gehören zu den Armeetruppen und werden je nach den Umständen den einzelnen Verpflegungs-Abteilungen zugewiesen. Die V.-Abteilung, wie sie jeder kriegsstarken

Division zugeteilt wird, besteht aus 4 Kpen. (3 Auszugs-Kpen., wovon 2 Feld- und 1 Geb.-Kp., sowie einer Lw.-Kp.). Die Feld-Kpen. werden naheliegenderweise den beiden Feld-Brigaden angegliedert, während die Geb.-V.-Kp. die Geb.-Brigade zu verpflegen hat. Die Lw.-Kp., deren Trainmannschaft dem V.-Auszug zugeteilt wird, erledigt sich ihrer Aufgabe bei den Lw.-Einheiten.

Jede V.-Kp. hat demzufolge für das leibliche Wohl einer komb. Brigade zu sorgen, sie benötigt somit für die Nachschub der Verpflegung und die Rückschube eine nicht geringe Zahl von Traktionsmitteln, wobei glücklicherweise die Motor-Lastwagen zahlenmäßig vorherrschen. Normalerweise werden jeder Feld-V.-Kp. 10 schwere Mot.-Lastw. und 8 Anhängewagen zugeteilt.

Und nun, worin besteht die Aufgabe jedes Magazin-fouriers? Die ca 10,000 Mann einer Brigade und die ca. 3,000 Pferde bedürfen eines recht umfangreichen Verpflegungsmagazins. Die Verwaltung dieses Magazins, die Sorge um zuverlässige und sachgemäße Einmagazinierung, die Erhaltung der Vorräte an Lebensmittel und Fourage nach den Weisungen des Brigade-Kriegs-Kommissärs, das alles gehört zu den elementarsten Pflichten des Magazinfouriers und des Magazinchefs. Die Feststellung des Bedarfs an Verpflegungsmitteln bedarf vor allem einer sehr zuverlässigen Berechnung, der die Einrückungsbestände der zu verpflegenden Truppen zu Grunde zu legen sind.

Ist das Magazin beispielsweise für einen Manöver-W. K. errichtet, so sind in erster Linie die Lagerkarten und die Magazinbücher zu erstellen, bezw. zu eröffnen, hernach ist das Magazin zur Abgabe der verschiedenen Artikel an die Truppen bereit.

Analog den Bestellungen wird nach Eintreffen des Fassungsbefehls der Verlad für jeden einzelnen Fassungsplatz vorbereitet, damit der Einlad bei Eintreffen der Traktionsmittel so rasch als möglich vor sich gehen kann. Die Fassungsrapporte, die an Hand der Bestellungen erstellt werden, erleichtern den Verlad und werden bei Abgang des Fassungszuges den Warengruppenchefs mitgegeben. Dieser hat sich bei Abgabe der Verpflegungsartikel vor allem an diesen Rapport zu halten und Behauptungen der fassenden Einheitsfouriere, die mit dem Rapport nicht übereinstimmen, zurückzuweisen, nötigenfalls ist der Fassungskommandant beizuziehen. Die Aus-